

Christiane Maaß/Isabel Rink (Hg.) Handbuch Barrierefreie Kommunikation

Bettina M. Bock/Ulla Fix/Daisy Lange (Hg.)  
Kommunikation – Partizipation – Inklusion  
Band 3

Christiane Maaß/Isabel Rink (Hg.)

# Handbuch Barrierefreie Kommunikation

**F**Frank & Timme  
Verlag für wissenschaftliche Literatur

ISBN 978-3-7329-0407-5

ISBN E-Book 978-3-7329-9599-8

ISSN 1438-2636

© Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur  
Berlin 2018. Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.  
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,  
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in  
elektronischen Systemen.

Herstellung durch Frank & Timme GmbH,  
Wittelsbacherstraße 27a, 10707 Berlin.

Printed in Germany.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

[www.frank-timme.de](http://www.frank-timme.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

### **EINLEITUNG UND ÜBERBLICK**

VOLKER SIEGER

**Geleitwort** .....13

CHRISTIANE MAAß/ISABEL RINK

**Über das Handbuch Barrierefreie Kommunikation**.....17

### **ANFORDERUNGEN AN WAHRNEHMBARKEIT UND VERSTÄNDLICHKEIT**

ISABEL RINK

**Kommunikationsbarrieren** .....29

KATRIN LANG

**Die rechtliche Lage zu Barrierefreier Kommunikation in Deutschland** .....67

KERSTIN ALEXANDER

**Barrierefreies Grafikdesign** .....95

URSULA CHRISTMANN/NORBERT GROEBEN

**Verständlichkeit: die psychologische Perspektive**.....123

BENEDIKT LUTZ

**Verständlichkeit aus fachkommunikativer Sicht** .....147

SILVIA HANSEN-SCHIRRA/SILKE GUTERMUTH

**Empirische Überprüfung von Verständlichkeit**.....163

JULIA DOBROSCHKE/THOMAS KAHLISCH  
**Barrierefreie Informations- und Kommunikationsangebote für blinde  
und sehbehinderte Menschen**..... 183

JOHANNES HENNIES  
**Prälinguale Hörbehinderung und Schriftsprachkompetenz** ..... 201

SASKIA SCHUPPENER/BETTINA M. BOCK  
**Geistige Behinderung und barrierefreie Kommunikation** ..... 221

## FORMEN DER BARRIEREFREIEN KOMMUNIKATION

URSULA BREDEL/CHRISTIANE MAAß  
**Leichte Sprache**..... 251

CHRISTIANE MAAß  
**Übersetzen in Leichte Sprache** ..... 273

JUTTA WITZEL  
**Ausprägungen und Dolmetschstrategien beim Schriftdolmetschen**..... 303

NATHALIE MÄLZER/MARIA WÜNSCHE  
**Untertitelung für Hörgeschädigte (SDH)** ..... 327

KRISTIAN FOLTA-SCHOOFS  
**Apparategestützte Kommunikations- und Feedbacksysteme**..... 345

OLIVER MUSENBERG  
**Unterstützte Kommunikation** ..... 361

UTA BENNER/ANNIKA HERRMANN  
**Gebärdensprachdolmetschen** ..... 381

CONCHITA OTERO MORENO  
**Community Interpreting zur Überwindung von  
 Kommunikationsbarrieren für Personen mit Deutsch als Zweitsprache:  
 Einsatzbereiche, Anforderungen, Professionalisierung .....403**

**MEDIALE BEREICHE UND TEXTSORTEN**

ALEXANDER KURCH  
**Produktionsprozesse der Hörgeschädigten-Untertitelungen und  
 Audiodeskription: Potenziale teilautomatisierter Prozessbeschleunigung  
 mittels (Sprach-)Technologien .....437**

BERND BENECKE  
**Audiodeskription – Methoden und Techniken der Filmbeschreibung .....455**

NATHALIE MÄLZER/MARIA WÜNSCHE  
**Audioeinführungen.....471**

NICOLA PRIDIK  
**Visualisierung rechtlicher Inhalte in Leichte-Sprache-Texten.....487**

JAN HELLBUSCH  
**Mit barrierefreiem Webdesign zu einer besseren User Experience .....507**

CHRISTA WOMSER-HACKER  
**Barrierefreie Mensch-Maschine-Interaktion .....527**

MARIE-LUISE SCHÜTT  
**Alternativtexte als wesentliches Gestaltungselement zugänglicher  
 (barrierefreier) Bildungsprozesse .....545**

DINO CAPOVILLA  
**Technologiegestützte Kommunikation bei Beeinträchtigungen des Sehens.....565**

Inhaltsverzeichnis

CHRISTIANE ZEHRER

Schreib- und Übersetzungswerkzeuge  
für die Barrierefreie Kommunikation .....583

NATHALIE MÄLZER/MARIA WÜNSCHE

Barrierefreiheit und Inklusion am Theater:  
Das Projekt Inklusives Theater an der Uni Hildesheim ..... 599

EEVA RANTAMO/SWENJA SCHUM

Museumstexte –  
Zum Abbau sprachlicher Barrieren in Museen und Ausstellungen ..... 615

JOHANNES SCHÄDLER

Barrierefreie Verwaltung – Grundlagen und Handlungskonzepte .....637

THOMAS SCHINDLER

Ansätze für barrierefreie Kommunikation  
im medizinisch-pharmazeutischen Bereich .....657

ANTJE BAUMANN

Rechtstexte als Barrieren –  
Einige Merkmale der Textsorte ‚Gesetz‘ und die Verständlichkeit..... 679

FRANZISKA HEIDRICH

Fachexterne technische Kommunikation als Barriere ..... 703

## STIMMEN AUS DER PRAXIS

USCHI HEERDEGEN-WESSEL

Barrierefreie Angebote des NDR und der ARD – Stand, Aufgaben, Ziele..... 725

LAURA SCHWENGBER

Barrierefreiheit bei Kulturevents und Live-Veranstaltungen .....741

DANA APEL/JÖRG APEL „Die Gesellschaft soll uns so akzeptieren, wie wir sind“ .....	751
THOMAS WIDMAYER „Da muss noch viel passieren, aber wir sind auf einem guten Weg!“ .....	759
CORNELIA PLAGGE „Das barrierefreie Angebot ist immer noch zu gering“ .....	763
JANNA HINRICHS Auf dem Weg zur Selbstvertretung von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Gesellschaft .....	767
STEFANIE SCHRUHL Audiodeskription in der Praxis – Bericht einer blinden Rezipientin und Hörfilmautorin .....	771
RUDOLF SCHEPS „Die Bürokratie im Behindertenrecht muss aufgelockert werden.“ .....	781
OXANA KULIKOVA/GÖKHAN ŞILFELER Mündliche Einfache Sprache im DaZ-Unterricht.....	785
Über die Beiträgerinnen und Beiträger .....	791

## Über das Handbuch Barrierefreie Kommunikation

Kommunikative Barrierefreiheit hat Konjunktur: Das Angebot an Texten in Leichter und in Einfacher Sprache, Informationen in Gebärdensprache – die via QR-Code oder mittels Fernverdolmetschung abgerufen werden können – Schriftverdolmetschung, Community Interpreting oder die Auswahl an Filmen und Serien mit Untertiteln und/oder Hörfassung, kurz: das Angebot an Barrierefreier Kommunikation ist gegenwärtig umfangreicher als je zuvor. Entsprechend ist Barrierefreie Kommunikation in den vergangenen Jahren zunehmend in den Fokus gerückt. Es zeichnet sich ab, dass der Bedarf an professionellen Kommunikationsangeboten, die der Diversität und Pluralität unserer sich immer weiter ausdifferenzierenden Informationsgesellschaft Rechnung tragen, weiter steigen wird.

Aspekte der Wahrnehmbarkeit und Verständlichkeit von Kommunikation sind seit Jahrzehnten Gegenstand der Forschung. Gegenwärtig ist jedoch zu beobachten, dass sich die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Barrierefreier Kommunikation als eigener Forschungsbereich etabliert. Dies wird in einem erhöhten Publikationsvolumen in diesem Feld deutlich, zeigt sich aber auch in der beginnenden Vernetzung vormals getrennter disziplinärer Ansätze.

Ein wichtiger Impulsgeber hierfür war die Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und ihre Ratifizierung in zahlreichen Ländern weltweit. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat jedoch auch weitreichende Auswirkungen auf die deutsche Gesetzgebung gehabt. Das Behindertengleichstellungsgesetz wurde novelliert (BGG, Juni 2016), weitere Veränderungen sind geplant. Außerdem wurde mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG, Dezember 2016) eine Vorlage für den Eintrag des Themas in die unterschiedlichsten Rechtsbereiche geschaffen. Auf dieser Grundlage etabliert sich im Moment ein expandierender Markt für barrierefreie Kommunikationsangebote. Dieser Markt ist teilweise unregelt und intuitiv, zur Verfügung stehende

Expertise wird nicht in allen Bereichen umfassend genutzt. Die Kommunikationsangebote sind folglich von heterogener Qualität. Bei den ausschreibenden Stellen, die teilweise bereits gesetzlich dazu verpflichtet sind, barrierefreie Kommunikationsangebote vorzuhalten, bestehen u. a. deshalb viele Unsicherheiten.

Hier situiert sich das vorliegende Handbuch. Es stellt sich einerseits das Ziel, die Forschung zur Barrierefreien Kommunikation aus den unterschiedlichen Disziplinen zusammenzutragen und ihren gegenwärtigen Stand sowie bestehende Desiderate sichtbar zu machen. Es leistet damit einen Beitrag zur interdisziplinären Vernetzung im eben skizzierten Sinne und entsprechend auch zu einer Konsolidierung der Barrierefreien Kommunikation als Forschungsdisziplin. Auf der anderen Seite ist dieses Handbuch auch Grundlage für professionelles Handeln am Markt, indem neben theoretischem auch anwendungsorientiertes Wissen zugänglich gemacht wird. Der Band enthält deshalb auch Beiträge von Praktiker(inne)n, die ihr professionelles Handeln reflektieren, sowie von Nutzer(inne)n Barrierefreier Kommunikation, die ihren Umgang mit den Kommunikaten erläutern und Bedarfe und Dysfunktionalitäten aufzeigen. Zwischen Theorie und Praxis liegt das Feld der akademischen Ausbildung zukünftiger Marktakteure. Hier etablieren sich momentan erste Studiengänge und Ausbildungsformate, für die das vorliegende Handbuch einen Überblick bietet.

## 1 **Barrierefreie Kommunikation: Eine Gegenstandsbestimmung**

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes definiert den Begriff „barrierefrei“ wie folgt:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig. (*BGG 2016 § 4*)

Als zentral sind hier die Aspekte der Teilhabe und der eigenständigen Nutzung gesetzt. Ausbuchstabiert wird der Begriff „barrierefrei“ über die Adjektive „auffindbar“, „zugänglich“ und „nutzbar“. Es wird die Möglichkeit eröffnet, dass „behinderungsbedingt notwendige [...] Hilfsmittel“ zum Einsatz kommen können, es erfolgt also eine Positionierung im Spannungsfeld zwischen Universal Design und assistiven Technologien. Gemäß der UN-BRK ist Universal Design grundsätzlich zu bevorzugen, d. h. die Welt soll insgesamt inklusiver und barriereärmer werden sowie Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen Zugang gewähren. Das ist aber nicht immer möglich; bisweilen müssen Behinderungen über assistive Technologien ausgeglichen werden, um Barrierefreiheit zu ermöglichen, weshalb sich mehrere Beiträge im Handbuch diesem Thema widmen.

Vergleichsweise vage bleibt im BGG der Aspekt des Zugangs „ohne besondere Erschwernis“, der sich potentiell auf sehr unterschiedliche Dimensionen beziehen kann: mit Blick auf körperliche oder geistige Anstrengung, aber auch bezogen auf finanziellen Aufwand bzw. eine ganz allgemeine Zugriffsfähigkeit. Diese Vagheit macht eine Einforderung von Ansprüchen nicht leicht. Entsprechend ist die tatsächliche Erlangung angemessener barrierefreier Kommunikationsangebote für Personen mit Behinderungen in der Praxis häufig alles andere als einfach.

Auf den ersten Blick konkret sind dagegen die Ausführungen in der UN-Behindertenrechtskonvention:

Kommunikation [schließt] Sprachen, Textdarstellung, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Großdruck, leicht zugängliches Multimedia sowie schriftliche, auditive, in einfache Sprache übersetzte, durch Vorleser zugänglich gemachte sowie ergänzende und alternative Formen, Mittel und Formate der Kommunikation, einschließlich leicht zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologie, ein. (*UN-BRK 2008, Artikel 2: Begriffsbestimmungen*)

Die UN-Behindertenrechtskonvention korreliert jedoch nicht mit einer tatsächlichen Rechtslage für in Deutschland lebende Personen mit Behinderungen. Sie ist vielmehr eine moralische Setzung im Sinne eines gesellschaftlichen Ziels und

nicht direkt in konkrete Rechtsansprüche umzumünzen. Hinzu kommt, dass es sich bei der Aufzählung im Zitat um eine recht heterogene und repetitive Liste handelt, die nicht ebenengleiche Begrifflichkeit listet:

- Brailleschrift gehört zu den taktilen Formen der Kommunikation.
- Großdruck ist Teil der Textdarstellung.
- Leicht zugängliches Multimedia umfasst auditive Formen und basiert auf Informations- und Kommunikationstechnologie.
- „Durch Vorleser zugänglich gemacht“ ist ebenfalls identisch mit „auditiv“.
- Der Begriff „Sprache“ ist wiederum in seiner Generizität Oberbegriff für eine ganze Reihe der folgenden Aufzählungsglieder.

Die Ausführungen in der UN-BRK weisen folglich begriffliche Unschärfen auf und sind allenfalls ein Ausgangspunkt für Forschung und Praxis.

Eine weitere Präzisierung des Gegenstands tut deshalb not. Die Beiträge im vorliegenden Handbuch subsumierend kann Barrierefreie Kommunikation wie folgt bestimmt werden:

Barrierefreie Kommunikation umfasst alle Maßnahmen zur Eindämmung von Kommunikationsbarrieren in unterschiedlichen situationalen Handlungsfeldern. Kommunikationsbarrieren können mit Blick auf die Sinnesorgane und/oder die kognitiven Voraussetzungen der Kommunikationsteilnehmer(innen) bestehen sowie mit Blick auf die sprachlichen, fachsprachlichen, fachlichen, kulturellen und medialen Anforderungen, die Texte an die Rezipient(inn)en stellen. Kommunikationsbarrieren entstehen immer dann, wenn Kommunikationsangebote nicht in der erforderlichen Weise an die Zielsituation und die intendierte Adressatenschaft angepasst sind.

Im weitesten Sinne kann jede Form von Interaktion durch Barrieren behindert werden, z. B. zwischen Expert(inn)en und fachlichen Laien ohne kommunikative Beeinträchtigungen. Andere Forschungsansätze fassen den Begriff der Barrierefreien Kommunikation enger und begrenzen ihn auf eine Rezipientenschaft, die durch Behinderung, divergierende Bildungschancen bzw. eingreifende Lebensereignisse für die eigenständige Partizipation an der Gesellschaft einer angepassten Textpraxis bedarf.

In diesem Sinne widmen sich einige Beiträge im vorliegenden Band konkreten Anforderungen, die unterschiedliche Nutzergruppen an Wahrnehmbarkeit und Verständlichkeit von Kommunikationsangeboten stellen. Andere Beiträge untersuchen insbesondere fachliche Kommunikationsbereiche daraufhin, inwiefern sie Barrieren für Nutzer(innen) darstellen, wie beispielsweise Medizin- und Rechtskommunikation sowie technische Fachkommunikation. Insgesamt eröffnet das Handbuch den Blick auf diverse Formen, Bereiche und Textsorten Barrierefreier Kommunikation. Das Feld ist grundsätzlich offen und wird sich auch zukünftig weiter entwickeln.

Das vorliegende Handbuch hat sich das Ziel gesetzt, ein möglichst breites Spektrum repräsentativer Ausprägungen solcher Formen, Bereiche und Textsorten abzubilden, wie sie sich im Augenblick in der Textpraxis realisiert finden und wie sie teilweise auch bereits in der Wissenschaft reflektiert werden.

Dabei ist „Barrierefreiheit“ im wörtlichen Sinne eine Utopie. Tatsächliche Barrierefreiheit für alle Nutzergruppen wird sich häufig nicht realisieren lassen, schon weil sich die Anforderungen unterschiedlicher Nutzergruppen widersprechen. Außerdem sind die Ressourcen für die Herstellung der Kommunikate nicht selten begrenzt. Hinzu kommt, dass die Expertise der im Feld Handelnden an vielen Stellen noch nicht optimal ausgeprägt ist, auch wenn sich hier aktuell eine Professionalisierung abzeichnet. Im Allgemeinen wird mit „Barrierefreier Kommunikation“ auch die Schaffung „barrierearmer“ bzw. mit Bezug auf den Ausgangstext „barriereärmerer“ bzw. wahrnehmungs- und/oder verständlichkeitsoptimierter Kommunikate bezeichnet. Da „barrierefrei/Barrierefreiheit“ der auch im Rechtskontext gesetzte Terminus ist, wird dieser Begriff im vorliegenden Band synonym zu „barrierearm“ verwendet, auch wenn streng semantisch keine Synonymie besteht.

Der vorliegende Band macht Barrierefreie Kommunikation in ihren Voraussetzungen und unterschiedlichen Facetten greifbar. Die Erkenntnisse der verschiedenen Bereiche sollen in ihren Überschneidungen und Ansatzpunkten herausgestellt werden, damit das Feld als Ganzes erschließbar wird. Auf dieser Basis lassen sich neue Erkenntnisse gewinnen, um zukünftig in noch ausgeprägterem Maße Barrierefreiheit in der Kommunikation herstellen zu können.

## 2 Profil des Handbuchs

Barrierefreie Kommunikation ist nicht nur ein Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzung, sondern auch ein breit ausdifferenziertes Praxisfeld, dessen Akteure die Produzent(inn)en und Nutzer(innen) barrierefreier Kommunikate sind. Dabei haben noch nicht alle Formen der praktischen Problemlösung und tatsächlichen Textangebote, aber auch der Bedarfe und Rezeptionsweisen dieser Textangebote bereits eine Reflexion durch die Wissenschaft erfahren.

Häufig sind die Artikulation von Bedarfen und die Erarbeitung von praktischen Lösungen erste Schritte, denen eine Theoretisierung um mehrere Jahre nachgeschaltet ist. Beispielsweise wurde das Konzept der Leichten Sprache aus den Reihen des Empowerment entwickelt, ebenso wie die ersten Regelwerke, die Basis für eine erste Textpraxis waren. Erst mit einem Abstand von ca. fünf Jahren begann die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Gegenstand. Inzwischen ist Leichte Sprache ein viel beforschtes Thema in der Wissenschaft. Dabei findet neben rein theoretischer Auseinandersetzung auch anwendungsorientierte Forschung statt, die wiederum auf die Praxis zurückwirkt und zu einer Professionalisierung der am Markt Handelnden beiträgt. Aktuell tritt die Forschung in eine empirische Phase ein, in der mittels Probandenstudien Verstehensvoraussetzungen für und Verarbeitungsweisen von Kommunikaten ermittelt werden. Gleiches gilt für viele andere Formen und Aspekte der Barrierefreien Kommunikation (z. B. Audiodeskription, Untertitelung für Hörgeschädigte, Gebärdensprachdolmetschen etc.).

Für den Gegenstand der Barrierefreien Kommunikation ist in Theorie und Praxis die Einbeziehung der Nutzerperspektive essentiell, denn das Eingehen auf die Adressatenschaft ist in jeder Konstellation Voraussetzung für gelingende

Kommunikation. Weist das Kommunikat eine Barriere für die Nutzer(innen) auf, so kann es nicht rezipiert werden. Damit ein Angebot wirklich barrierefrei ist, muss es folglich an die konkreten Bedarfe der Adressatenschaft angepasst werden. Diese Bedarfe können empirisch ermittelt werden. Durch die Zeitverzögerung und Selektivität der Forschung liegen jedoch aktuell nicht für alle Gegenstandsbereiche belastbare Studien vor.

Die Bedarfe können auch diskursiv ermittelt werden: Personen mit Kommunikationseinschränkungen können hinsichtlich ihrer Bedürfnisse, der Nutzungsformen und bestehenden Desiderate befragt werden. Eine solche Diskursivierung bleibt notwendig fragmentarisch und kann nicht den Anspruch auf Repräsentativität erheben. Solche Stimmen aus der Praxis hörbar zu machen, eröffnet jedoch häufig unerwartete Perspektiven und ermöglicht Einsichten, die so in anderer Form nicht zugänglich wären. Gleiches gilt für die Produzent(inn)en Barrierefreier Kommunikation: Aufgrund ihrer Expertise können sie nicht nur aus aktueller Praxis berichten, sondern häufig sogar auch über konkrete Bedarfe der Adressatenschaft und über ihr Vermitteln zwischen Auftraggeber und Bedarfsträgern Auskunft geben.

Entsprechend haben sich die Herausgeberinnen dazu entschlossen, den wissenschaftlichen Teil des Handbuchs mit einer Sektion „Stimmen aus der Praxis“ zu flankieren. Hier berichten Produzent(inn)en und Nutzer(innen) über ihre Erfahrungen und Wünsche bezüglich Barrierefreier Kommunikation. Manche von ihnen sind in beiden Rollen tätig, indem sie neben der Rezeption auch in die Produktion solcher Kommunikate mit einbezogen sind.

### **3      Auffindbar > wahrnehmbar > verständlich >           verknüpfungsfähig > handlungsorientierend**

Die UN-Behindertenrechtskonvention und auch ihre Umsetzungen in die nationale Gesetzgebung (BGG und weitere) zielen darauf ab, Personen mit Behinderungen zur eigenständigen Teilhabe zu ermächtigen. Teilhabe ist ein aktives Konzept, das auf Interaktion im gesellschaftlichen Kontext ausgerichtet ist. Separation soll überwunden und ein Miteinander von Menschen mit und ohne

Behinderung ermöglicht werden. Um dies zu ermöglichen, bedarf es barrierefreier Kommunikate, denn nur über sie haben Personen mit Behinderungen den vom Gesetz geforderten eigenständigen Zugang zu Informationen aller Art. In einer Informationsgesellschaft ist dies Voraussetzung für Teilhabe. Auch für Personen mit nicht behinderungsbedingten Kommunikationseinschränkungen ist Zugang zu Informationen Voraussetzung für Teilhabe.

Je nach Perspektive untergliedert sich der Prozess der Zugänglichkeit von Kommunikaten in die folgenden fünf Aspekte:

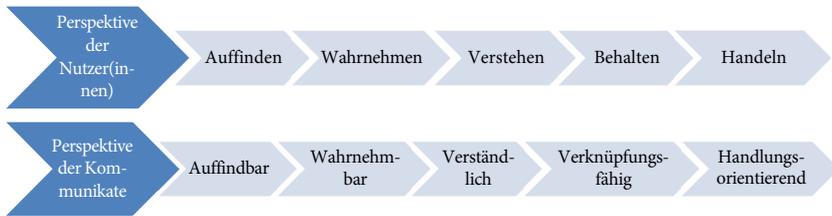


Abb. 1: Zugänglichkeit von Kommunikaten

Nutzer(innen) müssen Kommunikate auffinden können. Sie müssen sie wahrnehmen können, denn dies ist die Voraussetzung für die weitere Prozessierung der enthaltenen Informationen. Dabei darf der Wahrnehmungsprozess jedoch nur so viele Ressourcen binden, dass für die sich anschließenden Stufen noch ausreichend Verarbeitungskapazität vorhanden ist. Die wahrgenommenen Informationen müssen verstanden und semantisch sowie syntaktisch integriert werden. Auch dieser Schritt muss noch ausreichend Ressourcen verfügbar lassen, damit eine Verknüpfung mit bestehenden Wissensbeständen und eine Ablage der neu hinzugekommenen Informationen möglich sind. Nur wenn die Gesamtheit dieser Schritte die Verstehensressource der Nutzer(innen) nicht überbeansprucht, ist im nächsten Schritt ein wie auch immer geartetes Handeln möglich, das bereits Teilhabe ist.

Daraus ergeben sich Anforderungen an die Kommunikate: Sie müssen auffindbar sein, um die nächsten Stufen überhaupt zu ermöglichen. Sind sie für die Nutzer(innen) nicht wahrnehmbar, so können sie in der Folge nicht verstanden werden. Sind sie nicht verständlich, so ist ein Behalten nicht möglich. Werden

Wissensressourcen nicht in einer Weise präsentiert, die ein Verknüpfen mit vorhandenen Wissensbeständen ermöglichen, so ist keine Grundlage für ein Handeln gegeben. Idealerweise wird die zielsituative Einbettung in den Kommunikaten selbst mit aufgenommen und so eine Handlungsorientierung angebahnt.

Die Beiträge des Handbuchs situieren sich entlang dieser Aspekte – entweder aus Perspektive der Nutzer(innen) oder aus Perspektive der Kommunikate.

#### 4 Ein Dank

Ein Projekt wie das vorliegende kann nicht ohne tatkräftiges Mittun einer Vielzahl von Personen erfolgreich abgeschlossen werden. Das Handbuch wurde erst im Sommer 2017 erdacht, als uns das Fehlen eines entsprechenden Bands schmerzlich bewusst wurde: Für den neuen Masterstudiengang „Barrierefreie Kommunikation“ sollte grundlegende Literatur zusammengestellt werden. Wir haben dann einschlägig forschende bzw. in der Praxis erfolgreiche Kolleginnen und Kollegen aus dem deutschsprachigen Raum angeschrieben und sie um Beiträge gebeten, ihnen aber auch den besonders engen Zeitrahmen erläutert – das Handbuch sollte noch vor Beginn des Studiengangs im Oktober 2018 erscheinen. Wir waren freudig überrascht, für ein derartig kurzfristiges Projekt so viele hochkarätige Zusagen zu erhalten. Noch überraschter waren wir jedoch, als diese Zusagen fast ausnahmslos eingehalten wurden, so dass das Projekt tatsächlich in der angesetzten ambitionierten Frist abgeschlossen werden konnte.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Mitwirkenden für den disziplinierten Umgang mit Fristen und vor allem für die überaus inspirierenden, informativen und inhaltsreichen Beiträge, die das Feld der Barrierefreien Kommunikation als Ganzes zugänglich machen sollen.

Die Sektion „Stimmen aus der Praxis“ wurde überwiegend von Loraine Keller und Sergio Andres Hernández Garrido betreut. Loraine Keller hat überdies das Lektorat des gesamten Bandes übernommen und mit großer Sorgfalt ausgeführt. An beide geht ein herzlicher Dank.

Christiane Maaß und Isabel Rink

Hildesheim, im Sommer 2018